

Ortsgemeinde Fluterschen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 04. Februar 2020
Ort	Vereinsheim "Ob da Eck"
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:20 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Beigeordneter Udo Heitkämper
4. Martina Asbach-Sauer
5. Arnd Berger
6. Torsten Henn
7. Mischa Katzwinkel
8. Susanne Kopper-Mertgen
9. Hans-Jürgen Laumann
10. Tanja Lück
11. Friedel Sohn
12. Kathrin Thomas

abwesend

Ilka Hoffmann

Schriftführer

Ralf Lichtenthäler

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Fluterschen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

2. Bestätigung einer Eilentscheidung
Abriss Wohnhaus Koblenzer Straße
Rodungsarbeiten
3. Verlängerung des Mietzuschusses für den Heimatverein
4. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für den Zweckverband „Friedhofverband Almersbach - Fluterschen – Stürzelbach“
5. Verschiedenes
- .6 Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Bestätigung einer Eilentscheidung **Abriss Wohnhaus Koblenzer Straße** **Rodungsarbeiten**

Am 10.12.2019 wurde durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den zwei Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Eilentscheidung **Auftragsvergabe** **Abriss Wohnhaus Koblenzer Straße 7** **Rodungsarbeiten**

Im Rahmen der Abrissarbeiten müssen noch Rodungsarbeiten durchgeführt werden. Ursprünglich war geplant diese Arbeiten teilweise in Eigenleistungen durchzuführen. Dies ist aber auf Grund des Umfangs der Rodungsarbeiten nicht möglich.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden vier Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Eine Firma hat bis zum Eröffnungstermin ein Angebot abgegeben. Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben.

Das Angebot der Firma Börgerding, Landschaftsbau GmbH, Hochstr. 60, 57610 Altenkirchen beläuft sich geprüft auf 21.312,90 € brutto. Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan Ortsgemeinde Fluterschen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Eilentscheidung wird nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

Beschluss:

Der Eilentscheidung wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 3 Verlängerung des Mietzuschusses für den Heimatverein

Mit Schreiben vom 28.12.2019 teilt der Verein für Heimat- und Brauchtumpflege Fluterschen e.V. mit, dass der zwischen ihm und dem Eigentümer, Herrn Venhar Merovic, abgeschlossene Mietvertrag für das Vereinsheim „Ob da Eck“ am 4. Mai 2020 ausläuft. Gleichzeitig bittet er die Ortsgemeinde, die sich derzeit mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 200,00 € monatlich sowie der Übernahme der Nebenkosten beteiligt, einer Verlängerung des Mietverhältnisses bis zum 5. Mai 2023 zuzustimmen und die bisher zugesicherte Unterstützung beizubehalten.

Seit Eröffnung werden die Räumlichkeiten sehr gut angenommen. Nicht nur die Veranstaltungen des Heimatvereins finden guten Anklang in der Bevölkerung, auch der Frauenchor „Concordia“ Fluterschen sowie der Projektchor treffen sich dort zu den Chorproben. Nicht zuletzt finden seit geraumer Zeit auch die Sitzungen des Ortsgemeinderates dort statt.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Verlängerung des Mietzuschusses an den Verein für Heimat- und Brauchtumpflege Fluterschen e.V. in Höhe von 200,00 € monatlich, zuzüglich der Nebenkosten, zu.

Da im Haushaltsplan der Ortsgemeinde für die Jahre 2019/2020 keine Haushaltsmittel dafür veranschlagt sind, werden die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 4 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für den Zweckverband „Friedhofverband Almersbach - Fluterschen – Stürzelbach“

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschlussempfehlung:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	40.420 €	35.920 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.420 €	35.920 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-29.270 €	-25.020 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000 €	12.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000 €	12.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.270 €	13.020 €
Veränderung der liquiden Mittel	-17.270 €	-13.020 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4
Umlagen

		Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Gemäß § 10 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit kann der Zweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erheben.			
Umlagegrundlage ist gemäß § 11 der Verbandsordnung des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach die Einwohnerzahl nach § 130 der Gemeindeordnung.			
Der Umlagbedarf beträgt für das		19.570 €	15.220 €
und verteilt sich auf die Ortsgemeinden			
	Almersbach	6.108 €	4.750 €
	Fluterschen	10.082 €	7.841 €
	Stürzelbach	3.380 €	2.629 €

§ 5
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	16.206 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	16.206 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	16.206 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	16.206 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	16.206 € .

§ 6
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	0 €	0 €

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 5 Verschiedenes

Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler informiert den Ortsgemeinderat über nachfolgende Punkte:

- Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020
In diesem Jahr findet der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 wieder statt. Die Ortsgemeinden wurden seitens der Kreisverwaltung Altenkirchen mit Schreiben vom 24. Januar 2020 um Teilnahme gebeten. Nach kurzer Beratung ist sich der Ortsgemeinderat einig, in diesem Jahr nicht an dem Wettbewerb teilzunehmen.

- Dorferneuerungskonzept
Am 28. Januar 2020 hat bezüglich der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes ein Erörterungstermin mit Vertretern des planenden Ingenieurbüros Stadt-Land-plus GmbH, Boppard, stattgefunden. Für die Ortsgemeinde haben der Erste Beigeordnete Klaus Lauterbach und der Ortsbürgermeister teilgenommen. Besprochen wurde ein Vorentwurf, der nunmehr im Planungsbüro überarbeitet werden soll. Nach Fertigstellung wird das Konzept im Rahmen einer Sitzung des Ortsgemeinderates diesem vorgestellt. Dem schließt sich eine Beratung und Beschlussfassung an.

- Künftige Handhabung der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld bei Ehejubiläen
Bedingt durch die Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist die Anzahl der Ehejubiläen wesentlich gestiegen. Bei 50- und 60-jährigen Ehejubiläen wird zukünftig kein Vertreter der Verbandsgemeinde persönlich gratulieren. Die Ehejubilare erhalten wie bisher eine Urkunde sowie ein Geldgeschenk, entweder per Post oder durch Überbringung der/des jeweiligen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters. Die Handhabung bei der Eisernen Hochzeit bleibt unverändert.

- Parksituation Koblenzer Straße (L 267)
Ratsmitglied Katrin Thomas berichtet, dass es bezüglich der Parksituation in der Koblenzer Straße (L 267) zwischen dem Buswendepplatz und der Kindertagesstätte immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Besonders in der Bring- und Abholzeit (07:00 Uhr /14:00 Uhr) der Kinder bestehen durch die parkenden Fahrzeuge schlechte Sichtverhältnisse. Hiervon sind insbesondere die Kinder betroffen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Angelegenheit nochmals mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zu besprechen und nach einer geeigneten Lösung zu suchen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Eine ZuhörerIn erkundigt sich nach dem Abriss des Wohnhauses in der Koblenzer Straße 7.
Die Frage wird vom Ortsbürgermeister beantwortet.
